



Bundesbeschluss zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)

vom 14. Juni 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 7. September 2016²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung wird ein Gesamtkredit von 33 Millionen Franken gemäss Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in zwei Etappen:

- a. Die erste Etappe im Umfang von 14,3 Millionen Franken wird freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Etappe im Umfang von 18,7 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

² Unter den freigegebenen Krediten können Verschiebungen vorgenommen werden. Dabei kann ein Kredit höchstens um 10 Prozent erhöht werden.

³ Im Rahmen des Möglichen sind Offerten vor allem von Schweizer Unternehmen einzuholen und die Kriterien für die Vergebung so auszugestalten, dass insbesondere Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden können.

¹ SR 101

² BBl 2016 7299

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 12. Juni 2017

Der Präsident: Jürg Stahl

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2017

Der Präsident: Ivo Bischofberger

Die Sekretärin: Martina Buol

Anhang
(Art. 1)**Verpflichtungskreditverzeichnis**

	Beträge in Fr.
Erste Etappe «Konzeption und Realisierung Systemplattform»	14 300 000
Zweite Etappe «Kauf Geräte und sowie Rollout und Einführung»	18 700 000
Gesamtkredit	33 000 000

